

## Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist ein Mittel, eine gerichtlich bestimmte Betreuung zu beeinflussen. Anders als bei einem Betreuer im Rahmen der gesetzlichen geregelten Vorsorge wird hier ein Bevollmächtigter als Vertreter des eigenen Willens eingesetzt. Dieser wird jedoch nicht von den Vormundschaftsgerichten überwacht und sollte daher nur eine Person sein, die ihr uneingeschränktes Vertrauen genießt.

## Betreuungsverfügung

Diese dient dazu, dem Vormundschaftsgericht im Voraus Anordnungen zur Person des Betreuers und zur Führung der Betreuung zu geben. Dadurch ist es möglich, ihre Vertrauensperson als Betreuer zu erhalten und somit völlig fremde Personen zu vermeiden.

## Patientenverfügung

So bezeichnet man bindende Willensäußerungen im Hinblick auf eine medizinische Behandlung oder Nichtbehandlung. Deshalb sollte sie erst nach medizinischer Beratung aufgesetzt werden.



## Wir sind für Sie da – darauf können Sie sich verlassen

Zufriedenheit, Kompetenz und persönliche Betreuung stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Regelung und der Abschluss privater Vorsorgeverfügungen ist jedoch kein alltäglicher Vorgang, zumal diese Verfügungen in der Regel weitreichende Konsequenzen haben.

Daher helfen wir Ihnen gerne bei der Auswahl eines qualifizierten Ansprechpartners in Ihrer Nähe. Natürlich können Sie sich auch einfach, direkt und vertrauensvoll an das unten aufgeführte Unternehmen wenden.

Bei Fragen erreichen Sie uns rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr unter der Telefonnummer 02331 / 377-5780.

Ihr Ansprechpartner:

~ **Bestattermeister** ~

**Abendland Bestattungen**

Inh. Torsten Hoffmann

Edifitstr. 7 ~ 32423 Minden-Dankersen

☎ 0571 3861949 ~ 📠 3861954

[www.Abendland-Bestattungen.de](http://www.Abendland-Bestattungen.de)

BF BestattungsFinanz GmbH  
Bergstraße 94  
D-58095 Hagen

Tel. (0 23 31) 377 - 5780

Fax (0 23 31) 377 - 5789

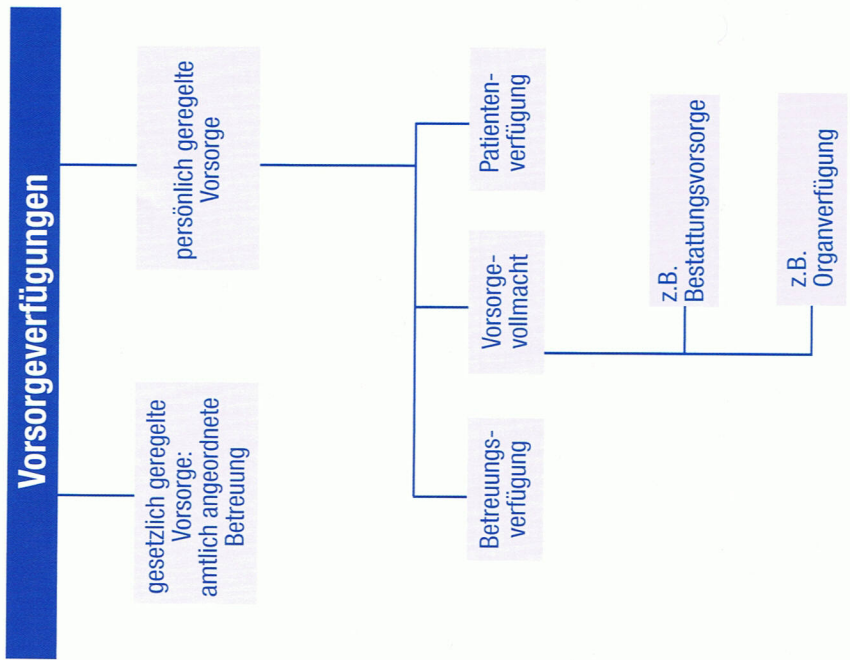
Mail [info@bf-bestattungsfinanz.de](mailto:info@bf-bestattungsfinanz.de)

Internet [www.bf-bestattungsfinanz.de](http://www.bf-bestattungsfinanz.de)

Version: 02.2008



## Vorsorgeverfügungen- Eine Übersicht.



## Selbstbestimmt entscheiden?

Selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können, ist für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit. Jedoch kann in jeder Lebenslage der Fall eintreten, dass durch Krankheit oder einen Unfall persönliche Willensäußerungen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich sind.

Um persönliche Wünsche und Interessen in einer solchen Not-situation und sogar über den Tod hinaus verbindlich zu regeln, haben Sie die Möglichkeit, individuelle Vorsorgeverfügungen zu verfassen.

Ohne eine solche vorsorglich getroffene Regelung tritt fast immer die **gesetzlich geregelte** Betreuung in Kraft. Dabei handelt es sich um eine durch ein Vormundschaftsgericht angeordnete Regelung, bei der ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter bestellt wird. Das Verfahren zur Betreuung wird auf Antrag des Betroffenen, der Familienangehörigen oder von Amts wegen eingeleitet.



## Ergänzende Möglichkeiten

Ergänzend oder an Stelle der gerichtlich überwachten Betreuung können Sie eine **Vorsorgevollmacht**, die **Betreuungs-** und die **Patientenverfügung** nutzen, um Ihren eigenen Willen detailliert und verbindlich festzuhalten.

Fachlich kompetenter Rat von Betreuungsvereinen, Rechtsanwältinnen oder Notaren ist dabei unbedingt zu empfehlen, ebenso wie die Eintragung Ihrer Vorsorgeverfügungen in das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer.

Etwas einfacher verhält es sich im speziellen Fall der Bestattungsvorsorge. Jedes qualifizierte Bestattungsunternehmen wird Sie hierzu gerne umfassend beraten.